

## Ueber den Ausdruck: 'Clerici sunt quintati'.

Von Cornelius Will.

Wenn es auch nicht gerade ein Moment von hoher geschichtlicher Bedeutung ist, über welches einige von den in dem werthvollen Werke: 'Les registres d'Innocent IV, publiées d'après les manuscrits originaux du Vatican et de la bibliothèque nationale par Élie Berger'. (Paris. Ernest Thorin. 1881) mitgetheilten Auszügen aus bis jetzt unbekannten Bullen die längst vermisste Klarheit gewähren, so glauben wir doch die seither in den angesehensten Quellenwerken und Geschichtsbearbeitungen variierenden unrichtigen Auffassungen und gänzlich verfehlten Erklärungen, welche sich um ein einziges missverstandenes Wort gruppieren, nicht länger bestehen lassen zu sollen.

In historischen Aufzeichnungen nämlich, welche Schöttgen und Kreysig in *Diplomataria et Scriptores* I, 51 ab anno 1083—1309 nach einem ihnen von Leipzig zugeschickten, jetzt aber dort nicht mehr vorhandenen Codex herausgaben, heisst es zum Jahr 1244: 'Clerici sunt q̄ntati'. Böhmer druckte dieses Stück unter dem Titel 'Annales Moguntinenses' mit Verbesserungen ab in *Fontes* II, 250 und gab das Wort 'q̄ntati' wieder, indem er die Anmerkung hinzufügte: 'mit einem gekrümmten Strich über den beiden ersten Buchstaben'. Zum drittenmale erschienen unsere historischen Nachrichten als *Annales Moguntini* in: *M. G. SS.* XVII, 1 ff. und zwar nach einem von der Hand Goldast's geschriebenen Codex auf der Stadtbibliothek zu Bremen mit Benutzung der beiden angeführten früheren Editionen. In dieser Ausgabe lautet nun die fragliche Stelle: 'Item 1244. clerici sunt communicati'. Zur Erklärung fügt Pertz die Note 3 an: 'Cives Moguntini hoc anno Idibus Novembris celebre istud privilegium adepti sunt, quod apud Gudenum Cod. dipl. I, p. 580 sqq. legitur; qua occasione fortasse et clericos eius civitatis in communionem iterum receperunt'. Nun edierte im vorigen Jahre Ernst Zais in 'Beiträge zur Gesch. des Erzstifts Mainz' (Wiesbaden. 1880)